PRESSEMITTEILUNG
Verantwortlich SEBASTIAN BÖHRS | Redaktion FRANK JUNGBLUTH

SPD
LANDTAGSFRAKTION
NIEDERSACHSEN

Rede
des stellv. Fraktionsvorsitzenden und sozial- und gesundheitspolitischen Fraktionssprechers

Uwe Schwarz, MdL

zu TOP Nr. 11

Abschließende Beratung

Bundesteilhabegesetz zum Fortschritt für Menschen mit Behinderungen machen

Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 17/6406
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration – Drs. 17/6862
Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 17/6917

während der Plenarsitzung vom 22.11.2016
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede

Ich bin immer wieder erstaunt (erschüttert), wie schwer sich unser reiches Deutschland bei der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen tut. Es ist immer noch keine Selbstverständlichkeit, dass die betroffenen Menschen selbst bestimmen können, wie sie leben, wohnen, arbeiten oder ihre Freizeit verbringen wollen.

Anders als bei der Berücksichtigung von Gleichstellungsgesichtspunkten von Frauen ist es auch noch immer keine Selbstverständlichkeit, dass wir bei politischen Planungen und Vorhaben automatisch abfragen, ob dabei die Belange von behinderten Menschen berücksichtigt wurden.

Und dabei geht es nicht immer nur um Geld, sondern es fehlt schlicht eine entsprechend verinnerlichte Grundeinstellung, unabhängig ob Kommune, Land oder Bund.

Vielmehr versuchen wir wechselseitig sogar politisch Kapital daraus zu schlagen, wenn ich an die Glaubenskriege allein im Bildungssektor denke.
Für die Betroffenen sind die Folgewirkungen schon allein hinsichtlich einer breiten Bewusstseinsveränderung katastrophal.
Daran hat auch die seit 2009 geltende UN-Behindertenrechtskonvention bisher nur wenig geändert.

Dabei geht es um über 13 Millionen betroffene Menschen, die bundesweit behindert sind, acht Millionen davon schwerbehindert.

Die große Koalition aus CDU/CSU und SPD hat nach einer jahrzehntelangen Debatte ein neues Bundesteilhabegesetz vorgelegt. Damit soll ein modernes Teilhaberecht geschaffen werden und betroffene Menschen nicht mehr automatisch in die Sozialhilfe abrutschen.

Wir unterstützen dieses Vorhaben uneingeschränkt. Es stellt einen wichtigen, längst überfälligen Quantensprung zu einem zeitgemäßen Teilhaberecht dar.

Bei intensiver Betrachtung des Gesetzentwurfes mussten wir aber bei einigen Punkten feststellen:

Gut gemeint ist nicht in allen Bereichen gleichbedeutend mit gut gemacht.

Die heute vorliegenden Änderungsvorschläge wurden von allen Fraktionen gemeinsam erarbeitetet. Sie sollen dazu beitragen, den Gesetzentwurf der Bundesregierung über den Bundesrat noch deutlich zu verbessern.

1. Das neue Gesetz muss die Leistungen für die Betroffenen verbessern und darf nicht zu faktischen Leistungskürzungen führen, was insbesondere von geistig Behinderten befürchtet wird.

2. Das Wunsch- und Wahlrecht darf nicht eingeschränkt werden.
Die Betroffenen müssen selber entscheiden können, ob sie ambulante oder stationäre Leistungen, Einzel- oder Gemeinschaftsleistungen bevorzugen.

3. Mehr Teilhabe- und Wahlmöglichkeiten im Arbeitsleben.

– Werkstattbeschäftigte brauchen mehr Wahlmöglichkeiten, wie zum Beispiel das vorgesehene Budget für Arbeit, um auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten zu können.
– Andere Leistungsanbieter müssen die gleichen Qualitätsstandards erfüllen, wie die Werkstätten für behinderte Menschen (WfBM).
– Die Ausgleichsabgabe für Unternehmen muss deutlich erhöht werden, um das Freikaufen von der Beschäftigung behinderter Menschen deutlich einzuschränken.

4. Die Festlegung des Nachteilsausgleichs kann niemals landesspezifische Gründe haben. Deshalb brauchen wir ein bundeseinheitliches Bedarfsermittlungsverfahren.

5. Daher fordern wir auch ein Bundesteilhabegeld, in dem endlich auch die unterschiedlich hohen Landesblindengelder aufgehen.

6. Die neuen Vermögensanrechnungen bzw. der vollständige Wegfall der Anrechnung des Vermögens und Einkommens einer Partnerin oder Partners können nur ein erster Schritt sein. Mit der nächsten Stufe sollte darauf vollständig verzichtet werden. Behindert zu sein darf nicht arm machen!

7. Die vorgesehene Nachrangigkeit der Eingliederungshilfe gegenüber der Pflegeversicherung ist nicht nachvollziehbar.
   Die Leistungen ergänzen sich vielmehr und können sich nicht gegenseitig ausschließen, zumal die Pflegeversicherung nur eine Teilabsicherung darstellt.

8. Mit dem neuen Teilhaberecht und der Fortentwicklung im Sinne der UNBRK ist eine dauerhafte Kostenbeteiligung des Bundes notwendig. Hierbei handelt es sich nicht um eine länderspezifische Aufgabe, sondern um eine gesamtstaatliche Aufgabe.

9. Menschen mit Behinderungen müssen gleichberechtigten Zugang zur Bildung haben. Dieses gilt auch für den zweiten Bildungsweg, berufliche Neuorientierung oder Praktika.

Der vorliegende Antrag zeigt noch weiteren Ergänzungs- und Änderungsbedarf am Bundesgesetz auf.

Wir hoffen, dass die Landesregierung – auch im Einklang mit anderen Bundesländern – im Sinne der Betroffenen Änderungen im Bundesrat erzielen wird.

Unser einstimmiger Beschluss ist jedenfalls ein starkes und beispielhaftes Signal in Richtung Bund für einen erfolgreichen und notwendigen Paradigmenwechsel für Menschen mit Behinderungen.